



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.

**EFRE**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



**SAB**  
Sächsische AufbauBank

Der Antragsvordruck ist in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

An die  
Sächsische AufbauBank – Förderbank –  
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

**Kundennummer** (sofern vorhanden)

**Antragsnummer** (wird von SAB ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Anlage 5 zum Antrag auf Gewährung einer  
Zuwendung nach der RL Energie/2014 -  
Nichtinvestive Vorhaben (Ziffer II. Nr. 5 RL)

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Angaben zum Antragsteller

**Unternehmen | Firma** (ggf. lt. Handelsregister)

bzw. **Name, Vorname**

bzw. **kommunale Körperschaft**

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

Bei Antragstellung durch kommunale Körperschaft: Diese ist  
im Rahmen des beantragten Projektes wirtschaftlich tätig:

ja  nein

### 1.2 Angaben zum Durchführungsort

**Straße, Hausnummer**

**PLZ Ort**

## 2. Maßnahmebeschreibung

Beantragt wird eine Förderung für nichtinvestive Vorhaben

- a) Das Vorhaben dient unmittelbar der Vorbereitung eines Antrags auf Förderung eines investiven Vorhabens nach der RL Energie/ 2014.**

Die vorbereitenden Tätigkeiten umfassen keine Leistungen, die bei Förderung des investiven Vorhabens zuwendungsfähig wären (z.B. Planungsleistungen).

- b) Das Vorhaben dient der Evaluierung von Modellvorhaben zwecks Veröffentlichung und Anregung zur Nachahmung nach der RL Energie/ 2014.**

**Bezeichnung des Modellvorhabens**

**Antragsnummer der SAB**

Kurze Beschreibung des Vorhabens (ggf. als Anlage)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Hinweis: Die Vorhabensbeschreibung muss den unmittelbaren Zusammenhang mit einem investiven Vorhaben erkennen lassen. Insbesondere ist zu erläutern, inwieweit die Vorbereitung eines Antrags auf Förderung eines investiven Vorhabens einer gesonderten Förderung bedarf. Bei der Evaluierung von Modellvorhaben ist auch das öffentliche Interesse an der Evaluierung zu erläutern und die Art der geplanten Veröffentlichung darzustellen.

### 3. Beihilferechtliche Grundlagen der Förderung

Der Antragsteller beantragt die Förderung als bzw. auf Grundlage:

- De-minimis-Beihilfen**
- sonstiger Regelung** (insbes. Art. 49 AGVO, Dawi De-minimis-Beihilfe)

Name der Regelung

Im Vorfeld der Antragstellung wird ein Beratungsgespräch bei der SAB empfohlen.

### 4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

- Leistungsbeschreibung der ingenieurtechnischen Leistung mit detaillierten Angaben zu den einzelnen Arbeitspaketen

- Sofern Förderung auf Grundlage der De-Minimis-Beihilfen beantragt wird: De-Minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 60381)
- Sofern Förderung auf Grundlage der DAWI-De-Minimis-Beihilfen beantragt wird: DAWI-De-Minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 69083)

### 5. Erklärungen des Antragstellers

#### 5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben.

Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärung in Ziffer 5.1 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

5.2 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

#### 5.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 getätigten Angaben einschließlich in

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel